

Stand 05.01.2023

## Garantiebedingungen Service-Garantie

1. Die Zehnder Group Deutschland GmbH (im folgenden Garantiegeber genannt) leistet gegenüber dem Anlagenkäufer/ -betreiber, bzw. dem Endverbraucher (im folgenden Garantienehmer genannt) in Deutschland Garantie für die einwandfreie Qualität der Zehnder Systeme zur komfortablen Wohnraumlüftung durch kostenlose Behebung der Mängel, die innerhalb der Garantiezeit nachweislich auf Material- und Fertigungsfehler zurückzuführen sind.
2. Die maximale Garantielaufzeit beträgt fünf Jahre (60 Monate), ab dem Tag der Inbetriebnahme des Zehnder Lüftungssystems, sie beginnt jedoch spätestens 6 Monate nach Produktionsdatum.
3. Voraussetzungen für den Garantieanspruch sind:  
Das zentrale Zehnder System zur komfortablen Wohnraumlüftung...
  - wurde fachgerecht nach DIN 1946-6 und Herstellerrichtlinien geplant und ausgelegt.
  - besteht ausschließlich aus Zehnder Komponenten, nachträglich eingebaute Ersatzteile eingeschlossen. (Lüftungsgeräte kleiner 600 m<sup>3</sup>/h, Luftverteilsysteme, Erdwärmetauscher und Original-Filter aus der Preisliste Zehnder Comfosystems)
  - wurde entsprechend den Vorgaben der Zehnder Montage- und Bedienungsanleitung und den Vorgaben der DIN 1946-6 montiert.
  - wurde entsprechend den Vorgaben der Zehnder Montage- und Bedienungsanleitung und den Vorgaben der DIN 1946-6 vom Fachhandwerker oder dem Zehnder Kundendienst in Betrieb genommen und nachweislich protokolliert.
  - wurde / wird regelmäßigen Filterwechseln und Wartungen gemäß dem Zehnder Serviceplan für Lüftungssysteme durchgeführt und sind im Serviceplanheft vermerkt.
  - wurde / wird regelmäßigen Filterwechseln und Wartungen gemäß dem Zehnder Serviceplan für Lüftungssysteme durchgeführt, diese werden im Serviceplanheft dokumentiert.
4. Die Service-Garantie wird automatisch mit dem Vertragsabschluss von einem der drei Zehnder Service-Pakete (Basic, Komfort oder Premium) erworben. Falls zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses eines Zehnder Service-Pakets bereits eine 5-Jahre-Plus-Garantie in Verbindung mit dem installierenden Fachhandwerker besteht, bleibt die 5-Jahre-Plus-Garantie unangetastet. Ein zusätzlicher Anspruch auf eine Service-Garantie besteht dann nicht.

Um die Service-Garantie in Anspruch nehmen zu können sind folgende Unterlagen und Nachweise zu erbringen:

- Einbaurechnung des Fachhandwerkers an den Garantienehmer oder Bestätigung des Fachhandwerkers, dass ausschließlich Zehnder-Komponenten, gemäß Garantiebedingungen in Punkt 3, verbaut wurden.
- Inbetriebnahmeprotokoll durch den Fachhandwerker oder Zehnder-Kundendienst inklusive
  - o Luftmengenprotokoll
  - o Vorlage des Serviceplanheftes

Bei dem Fehlen mindestens einer der aufgeführten Nachweise behalten wir uns das Recht vor, den Garantie-Anspruch abzulehnen.

5. Von der Garantie ausgenommen sind:

- Teile, die einem natürlichen Verschleiß unterliegen (z.B. Filter) und im Rahmen von Wartungsarbeiten ausgetauscht werden müssen.
- Schäden, die durch unsachgemäße Montage, Verwendung oder äußere Einflüsse entstehen (z.B. Frost, unsachgemäße Lagerung, äußere Gewalteinwirkung, fehlende Reinigung und Wartung, höhere Gewalt)

6. Die Behebung der vom Garantiegeber als garantispflichtig anerkannten Mängel erfolgt in der Weise, dass der Garantiegeber die mangelhaften Teile nach dessen Wahl unentgeltlich instand setzt oder durch einwandfreie Teile ersetzt. Ersetzte Teile gehen in das Eigentum des Garantiegebers über. Die Garantieleistung erfolgt vorbehaltlich einer Überprüfung der Sachlage vor Ort. Durch Garantieleistungen wird die Garantiefrist für die Zehnder Komponenten weder verlängert noch erneuert.

7. Nicht von der Garantie umfasst sind Ansprüche, die über die kostenlose Fehlerbeseitigung hinausgehen. (z.B. Ansprüche auf Schadensersatz)

8. Der Garantieanspruch muss in der Garantiezeit innerhalb von drei Monaten nach Kenntnis beim Garantiegeber geltend gemacht werden.

9. Die Garantie besteht unabhängig von gesetzlichen Gewährleistungsansprüchen gegenüber dem Verkäufer des Zehnder Raumlüftungssystems sowie unabhängig von außervertraglichen Ansprüchen.

10. Die Garantie ist eine selbständige, freiwillige und unentgeltliche Leistung des Garantiegebers gegenüber dem Garantiennehmer, die keinen Einfluss auf die Beschaffenheitsvereinbarungen zwischen Verkäufer und Käufer hat. Darüber hinaus gelten die den Service-Paketen zugrunde liegenden Vertragsbedingungen sowie die allgemeinen Verkaufs- und Lieferungsbedingungen der Zehnder Group Deutschland GmbH die unter [zehnder-systems.de](http://zehnder-systems.de) einzusehen sind.